

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 57 (1906)

Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jede einzelne Fachsektion und deren Gruppen werden von einem besonderen Komitee geleitet. Referate und Mitteilungen sind dem Exekutiv-Komitee bis zum 1. Dez. 1906 zur Vorlage zu bringen.

Als Verhandlungsgegenstände der VIII. Sektion führt das Programm an:

Die Begründung und Erziehung von Waldbeständen unter Rücksichtnahme auf hohen Maßenzuwachs und gute Holzqualität.

Die Bedeutung klimatischer Varietäten unserer Holzarten für den Waldbau.
Dedlandaufforstungen.

Aufgaben der Versuchsanstalten hinsichtlich des Holztransportes und des einschlägigen Bauwesens.

Welche Maßnahmen wären geneigt, größeren Insektenbeschäden im Walde vorzubeugen und deren Ausbreitung zu verhindern?

Neue Ziele und Methoden der Forsteinrichtung.

Grundlagen einer gerechten Besteuerung des Waldlandes.

Gesetzliche Vorschriften betreffend den Schutz der natürlichen Landschaft und die Erhaltung der Naturdenkmäler.

Der europäische Holzhandel und der Einfluß des Ausbaues der europäischen Wasserstraßen auf die Entwicklung desselben.

Internationale Einigung über Maßeinheiten, Sortierung und Inhaltsbestimmung der Nutzhölzer.

Verwertung des Rotbuchenholzes in der chemischen Industrie; technische und kommerzielle Gesichtspunkte.

Aus andern Sektionen seien noch erwähnt:

Alpenweide und Alpenwald; wirtschaftliche Berechtigung jedes dieser Betriebe; zweckmäßige Abgrenzung zwischen beiden; Ueberführung eines dieser Betriebe in den andern.

Die Wildbachverbauung als Gegenstand der Beratung bisher abgehaltener internationaler Kongresse. Die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen. Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung.

Die Organisation des Wildbachverbauungsdienstes; die Frage der Erhaltung ausgeführten Wildbachverbauungen.

Über neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Lawinenverbauung.

Tierarten, welche sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft in Betracht kommen und Vereinbarungen zum Schutz oder zur Bekämpfung derselben.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Solothurn. Unfallversicherung. Wir lesen über obiges Thema im letzten Heft der „Schweiz. Versicherungszeitung“,* welche aus dem

* Schweizerische Versicherungs-Zeitung. — Journal Suisse des Assurances. Revue paraissant les 1^{er} et 15 de chaque mois. (Vie, accidents, bris de glaces, bétail, incendie, grêle, transport etc.) Première année. Administration et rédaction: Le Locle. Directeur: Bernard-Henri Maire. Abonnements: 10 frs. par an pour la Suisse. — Das Blatt ist zweisprachig, mit französischen und deutschen Beiträgen.

umfangreichen Gebiet des Versicherungswesens eine hübsche Auswahl beachtenswerter Aussäze, kleinerer Mitteilungen, kantonaler Nachrichten, gerichtlicher Entscheide, amtlicher Publikationen aus dem In- und Auslande &c. bringt und wohl verdient, unsren verehrl. Lesern bestens empfohlen zu werden, folgendes:

„Auf Antrag des Forstdepartementes hat der Regierungsrat beschlossen, das Personal des Staates für den Holzhauereibetrieb und den Wegunterhalt in den Staatswaldungen für volle Entschädigung und Haftpflicht nach Bundesgesetz für Unfälle, die demselben während der ihm übertragenen Arbeiten zustoßen können, unter gänzlicher Uebernahme der bezüglichen Prämien, zu versichern. Die Versicherung ist vorläufig auf ein Jahr abzuschließen und soll nach Genehmigung durch den Kautionsrat um weitere vier Jahre, d. h. für eine Geschäftsdauer von 5 Jahren verlängert werden.“

St. Gallen. Neue forstliche Einteilung und Bezirksfürstewahl. Das neue Forstgesetz vom 12. März 1906 sieht eine Vermehrung der bisherigen vier Forstbezirke auf fünf vor. Die hiernach bedingte neue forstliche Einteilung des Kantons lässt die jetzigen Forstbezirke in der Hauptsache bestehen und bildet durch Abtrennung des politischen Bezirkes Alttaggenburg vom I. Forstbezirk, der politischen Gemeinden Wildhaus und Alt St. Johann vom II. Forstbezirk, der Gemeinden Stein, Neßlau, Krummenau, Ebnet und Kappel vom politischen Bezirk Obertoggenburg, sowie des Bezirkes Neutoggenburg vom IV. Forstbezirk, den nunmehrigen neuen V. Forstbezirk Toggenburg. Vom bisherigen III. Forstbezirk ist die Gemeinde Quartan abgetrennt und dem IV. Forstbezirk zugewiesen worden.

Es umfassen nunmehr:

Der I. Forstbezirk St. Gallen: Die politischen Bezirke Untertoggenburg, Wil, Gossau, St. Gallen, Tablat und Rohrschach mit 7606 ha Waldfläche.

Der II. Forstbezirk Rheintal: Die politischen Bezirke Unter- und Oberrheintal und Werdenberg (8305 ha.)

Der III. Forstbezirk Sargans: Dem politischen Bezirk Sargans, mit Ausnahme der Gemeinde Quartan (9265 ha.)

Der IV. Forstbezirk See: Dem politischen Bezirk See und Gaster, sowie die Gemeinde Quartan (7932 ha.)

Der V. Forstbezirk Toggenburg, wie oben bereits erwähnt, die politischen Bezirke Ober- Neu- und Alttaggenburg (8662 ha.)

An die neu geschaffene Stelle des V. Forstbezirkes mit Amtssitz in Ebnet hat der Regierungsrat Hrn. Eduard Hägger, zur Zeit Forstverwalter der Gemeinde Buschlav, gewählt.

